



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04607**
Datum: 14.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Sachspende von dem Förderverein Zweite Integrierte Gesamtschule e. V., Rigaer Str. 1a, 06128 Halle (Saale), in Höhe von 4.335,00 Euro für 2 Bolzplatztore 3 x 2 m mit Basketballaufsatz, Bodenverankerung und Pfostenadaptern in der Zweiten IGS
(PSP-Element 1.21801.05 – Zweite Integrierte Gesamtschule Halle)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Bilanzierung im Anlagevermögen

Begründung:

Die Aufstellung von Fußballtoren ist ausdrücklicher Wunsch aus dem Schülerrat (Vertretung der gesamten Schülerzahl) dem sich der Förderverein Zweite Integrierte Gesamtschule e.V. angenommen hat.

Für die Unterrichtsgebiete Sport, Bewegung und Spiel (Ganztagsangebote: Fußball AG) werden durch die Aufstellung der Bolzplatz-/Fußballtore und Zubehörteile eine altersgerechte, vernünftige und täglich neu faszinierende Alternative im Außenbereich sowie i. R. von Sportfesten und auch Gemeinschaftsspielen zur Überwindung gesellschaftlicher und kultureller Unterschiede angeboten.

Das durch den Förderverein geförderte Projekt trägt zur Unterstützung des nonverbalen Sozialtrainings von Schülern, der ausreichenden Bewegung zur Gesundheitsförderung sowie in den Pausen zur Unterstützung der Konzentration im Unterricht bei.

Die Bolzplatz-/Fußballtore inclusive Zubehör werden in sicherer Entfernung zum Schulgebäude und im Sichtbereich der aufsichtführenden Lehrkräfte aufgestellt.

Familienverträglichkeit:

positive Auswirkungen